

80/27



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

1. Dezember 1972

8. DEZ. 1972
Visum 80 / 2

Nr. 6607

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat die Umzonung der Parzellen GB Oensingen Nr. 2424 und 2425, von der Landwirtschaftszone in die Industriezone zur Genehmigung.

Die Gemeinde besitzt einen rechtsgültigen Zonenplan. Laut demselben befindet sich das zur Diskussion stehende Gebiet (Im Moos) in der Landwirtschaftszone zwischen Dünnernstrasse und Dünnern.

Dieses Areal, welches nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden kann, soll nun in die Industriezone umgezont und damit die Ansiedlung solcher Betriebe ermöglicht werden. Es kann somit als Arrondierung an das bestehende Baugebiet angesehen werden.

Planungstechnisch sind keine Bemerkungen anzubringen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 19. Juni - 18. Juli 1972. Während dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht, sodass der Gemeinderat diesen Plan dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird beschlossen:

1. Die Umzonung im Gebiet "M o o s" (GB Oensingen Nr. 2424 und 2425) von der Landwirtschaftszone in die Industriezone wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikationskosten Fr. 16.--

Fr. 66.--
=====

Staatskanzlei Nr. 974 (NN)

Der Staatsschreiber:

Dr. A. Röllin

Bau-Departement (2)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan

Ammannamt der EG Oensingen

Gemeindekanzlei Oensingen

Baukommission der EG Oensingen, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei Balsthal (2), mit 1 gen. Plan

Amtsblatt: (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)